

Rechtsstreitigkeiten

Informationen zu Untersuchungen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten sowie zu den hiermit verbundenen möglichen Risiken und möglichen finanziellen Auswirkungen für Siemens sind im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2011 (Konzernabschluss) enthalten.

Die folgenden wesentlichen Entwicklungen hinsichtlich Untersuchungen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten haben sich seit der Aufstellung des Konzernabschlusses ergeben.

Verfahren wegen Korruption

Behördliche und vergleichbare Verfahren

Wie berichtet, hatte die Siemens AG beim International Center for Settlement of Investment Disputes (ICSID) bei der Weltbank ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Republik Argentinien (Argentinien) eingeleitet. Die Siemens AG vertrat den Standpunkt, dass Argentinien den Vertrag mit Siemens über den Aufbau und Betrieb eines Systems für digitale Personalausweise, Grenzkontrollen, Datensammlung und Wählerlisten (DNI-Projekt) unrechtmäßig gekündigt und dadurch eine Verletzung des Investitionsschutzabkommens zwischen Deutschland und Argentinien (BIT) begangen habe. Das Schiedsgericht hat der Siemens AG mit Endurteil vom Februar 2007 einstimmig, unter anderem, eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 217,8 Mio. US\$ zuzüglich 2,66% Zinsen hierauf seit 18. Mai 2001 zugesprochen. Argentinien hat in der Folge beim ICSID die Nichtigerklärung und Aufhebung der Entscheidung und die Aussetzung der Vollstreckung des Schiedsspruchs beantragt. Im August 2009 schlossen Argentinien und die Siemens AG einen Vergleich, wonach der anhängige Rechtsstreit sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehende zivilrechtliche Verfahren im gegenseitigen Einvernehmen ohne Anerkennung irgendwelcher Rechtspflichten und ohne Anerkennung irgendwelcher Ansprüche beendet wurden. Zwischen den Parteien erfolgten keine Zahlungen. Wie berichtet, führt die argentinische Antikorruptionsbehörde eine Untersuchung gegen Einzelpersonen bezüglich Amtsträgerbestechung im Hinblick auf die Vergabe des Auftrags für das DNI-Projekt an Siemens aus dem Jahr 1998 durch. Im August 2008 und Februar 2009 wurden Räumlichkeiten von Siemens Argentinien sowie Siemens IT Services S.A. in Buenos Aires durchsucht. Das Unternehmen kooperiert mit den argentinischen Behörden. Der argentinische Untersuchungsrichter hat zudem mehrfach Rechtshilfeersuchen an die Staatsanwaltschaft München sowie das Bundesgericht in New York gestellt. Die US-Börsenaufsicht SEC und das

US-Justizministerium (Department of Justice) haben im Dezember 2011 wegen des Sachverhalts, der den Ermittlungen der argentinischen Behörden zu Grunde liegt, Klage gegen insgesamt neun Personen, zum größten Teil ehemalige Siemens-Mitarbeiter, erhoben. Betroffen ist auch das ehemalige Vorstandsmitglied der Siemens AG, Herr Dr. Uriel Sharef. Die Siemens AG ist nicht Verfahrensbeteiligte.

Wie berichtet, wurde im Februar 2010 in Griechenland ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (GPU) eingerichtet, um zu untersuchen, ob griechische Politiker oder Beamte in behauptete Vergehen von Siemens involviert waren. Die Untersuchungen des GPU bezogen sich auf mögliche strafrechtlich relevante Handlungen von Politikern und Beamten. Die griechische Staatsanwaltschaft führt daneben Untersuchungen zu Bestechungs- und Betrugsvorwürfen gegen – unter anderem – ehemalige Organmitglieder und ehemalige leitende Angestellte der Siemens A.E. Griechenland (Siemens A.E.) und der Siemens AG durch. Beide Untersuchungen könnten sich negativ auf derzeit laufende zivilrechtliche Verfahren der Siemens AG und der Siemens A.E. und die weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Siemens in Griechenland auswirken. Im Januar 2011 hat der GPU in einem Schreiben an Siemens behauptet, dass der Schaden des griechischen Staats mindestens 2 Mrd. € betrage. Des Weiteren hat der GPU einen Bericht veröffentlicht, der diese Behauptungen wiederholt. Der griechische Staatsminister hat überdies in einem Brief an Siemens angedeutet, dass der griechische Staat von Siemens einen Ausgleich für den behaupteten Schaden fordern wird. Während Siemens diese Behauptungen als unbegründet zurückweist und sich weiterhin zur Wehr setzt, führen Siemens und der griechische Staat die Gespräche zur Beilegung der Angelegenheit fort.

Gegen Siemens werden weiterhin korruptionsbezogene Ermittlungen in einigen Jurisdiktionen weltweit durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass Siemens oder einzelne Mitarbeiter wegen Gesetzesverstößen straf- oder zivilrechtlich belangt werden. Ferner kann sich der Umfang der anhängigen Untersuchungen ausweiten und es können neue Untersuchungen in Zusammenhang mit Vorwürfen hinsichtlich Bestechung oder anderer rechtswidriger Handlungen aufgenommen werden. Negative Folgen können sich daraus auch für die laufende Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Reputation des Unternehmens ergeben, insbesondere in Form von Strafzahlungen, Geldbußen, Vorteilsabschöpfungen, Schadensersatz, Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, inklusive Wettbewerbern, formellen oder informellen Ausschlüssen bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder in Form von Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis. Weitere – möglicherweise auch wesentliche – Aufwendungen und Rückstellungen für Strafzahlungen, Geldbußen, Schadensersatz oder andere Zahlungen könnten künftig in Zusammenhang mit den Untersuchungen bilanziert werden müssen.

Kartellverfahren

Wie berichtet, informierte im Oktober 2011 die örtliche Kartellbehörde in Rovno, Ukraine, DP Siemens Ukraine über eine Untersuchung wettbewerbswidriger Handlungen in Zusammenhang mit einer Lieferung medizinischer Geräte an ein öffentliches Krankenhaus im Jahr 2010. Siemens kooperierte mit der Behörde. Die Behörde verhängte ein Bußgeld von umgerechnet 4.000 € DP Siemens Ukraine legte gegen diese Entscheidung kein Rechtsmittel ein.

Sonstige Verfahren

Wie berichtet, ist die Siemens AG Mitglied eines Lieferantenkonsortiums, das von Teollisuuden Voima Oyj (TVO) mit der Errichtung des schlüsselfertigen Kernkraftwerks »Olkiluoto 3« in Finnland beauftragt wurde. Ein Anteil von circa 27% des Vertragspreises, der dem Lieferantenkonsortium zusteht, entfällt auf die Siemens AG. Das andere Mitglied des Lieferantenkonsortiums ist ein weiteres Konsortium, bestehend aus Areva NP S.A.S. und deren 100%igem Tochterunternehmen Areva NP GmbH. Der vereinbarte Fertigstellungstermin für das Kernkraftwerk war der 30. April 2009. Die Fertigstellung hat sich aus Gründen verzögert, die strittig sind. Das Lieferantenkonsortium erhob im Dezember 2008 Schiedsklage gegen TVO und fordert Bauzeitverlängerung, Nachträge, Abschlagszahlungen, Schadensersatz und Zinsen. TVO hat die Ansprüche im April 2009 bestritten und widerklagend Gegenansprüche geltend gemacht. Diese bestehen im Wesentlichen aus Verzugsschadensersatzansprüchen in Höhe von circa 1,43 Mrd. €, basierend auf einer geschätzten Fertigstellung der Anlage im Juni 2012 mit einem Verzug von 38 Monaten. Im Juni 2011 hat das Lieferantenkonsortium seine monetäre Forderung auf nunmehr 1,94 Mrd. € angehoben. Im Dezember 2011 informierte das Lieferantenkonsortium TVO, dass die Fertigstellung der Anlage für August 2014 erwartet wird. Die Endphasen der Fertigstellung der Anlage erfordern die vollumfängliche Kooperation aller beteiligten Parteien. Der weitere Verzug sowie weitere Terminplanunsicherheiten bezüglich der Fertigstellung der Anlage könnten TVO veranlassen, ihre Gegenansprüche zu erhöhen.

Im Dezember 2011 stellte das United States Attorney's Office for the Northern District of New York dem Unternehmen ein Auskunftersuchen (Grand Jury subpoena) zu mit der Aufforderung, Unterlagen zu Zahlungen an Berater für Geschäftsvorgänge der Einheit Business Technologies im Bundesstaat New York im Zeitraum 1. Januar 2000 bis 30. September 2011 vorzulegen. Siemens kooperiert mit der Behörde.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens-Vorstands. Sie unterliegen daher einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von Siemens. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen von Siemens wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen. Siemens ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Kunden und Lieferanten haben. Das kann die Entwicklung unseres Umsatzes und die Realisierung einer besseren Kapazitätsauslastung als Resultat des Wachstums nachteilig verändern. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche bei Siemens gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass Siemens als ein globales Unternehmen in Ländern mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es auf Kundenseite zu Verzögerungen oder Stornierungen bei bereits erteilten Aufträgen kommt oder dass durch ein ungünstiges Marktumfeld die Preise stärker gedrückt werden oder die Ausgaben stärker steigen, als der Vorstand von Siemens es derzeit erwartet, oder dass die Funktionskosten in Vorwegnahme eines Wachstums, das nicht wie erwartet eintritt, steigen. Weitere Faktoren, die Ursache für eine Abweichung des Ergebnisses von Siemens von den ursprünglichen Erwartungen sein können, sind Entwicklungen an den Finanzmärkten, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen (insbesondere im Verhältnis zum US-Dollar, dem britischen Pfund und zu den Währungen in Schwellenländern wie China, Indien und Brasilien), Rohstoffpreisen und Aktienkursen, Kreditrisikozuschlägen (Credit Spreads) sowie der Werte der Finanzanlagen im Allgemeinen. Etwaige Änderungen in den Zinssätzen oder anderen Annahmen, die bei der Berechnung der Verpflichtungen für Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen verwendet werden, können einen Einfluss auf den Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Siemens sowie auf die erwartete Entwicklung des Planvermögens haben, woraus wiederum unerwartete Änderungen des Finanzierungsstatus der Pensionszusagen und der Pläne für pensionsähnliche Leistungszusagen resultieren können. Eine zunehmende Volatilität im Markt, ein Verfall der Kapitalmärkte, eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft und Unsicherheit in Bezug auf die Hypotheken-, Finanzmarkt- und Liquiditätskrise, einschließlich der Staatsschuldenkrise in der Eurozone, oder Schwankungen des künftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen Siemens tätig ist, können ebenso unerwartete Auswirkungen auf das Ergebnis von Siemens haben. Darüber hinaus ist Siemens weiteren Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt. Sie stehen in Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsaktivitäten, bestimmten strategischen Neuausrichtungen, einschließlich Reorganisationsmaßnahmen in Hinblick auf die Segmente, der Entwicklung der Beteiligungen und der strategischen Allianzen, Herausforderungen in der Integration wichtiger Akquisitionen, der Implementierung von Gemeinschaftsunternehmen und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen, der Entwicklung, den Bewertungskriterien und der Zusammensetzung des Umweltportfolios, der Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber, Veränderungen der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten), dem Risiko, dass neue Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von Siemens nicht angenommen werden oder dass es aufgrund von unerwarteten technischen Schwierigkeiten zu Verzögerungen bei der Auslieferung von neuen Produkten oder Dienstleistungen kommt; Änderungen in der Geschäftsstrategie, der Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise resultierend aus Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern, dem Ausgang von offenen Ermittlungen, anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie den Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen oder auch den Tatbeständen dieser Ermittlungen ergeben, den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft von Siemens, einschließlich der Beziehungen zu Regierungen und anderen Kunden, den potenziellen Auswirkungen solcher Angelegenheiten auf die Abschlüsse von Siemens und verschiedenen anderen Faktoren. Detailliertere Informationen über die Siemens betreffenden Risikofaktoren sind diesem Bericht und den anderen Berichten zu entnehmen, die Siemens bei der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC eingereicht hat und die auf der Siemens-Website unter www.siemens.com und auf der Website der SEC unter www.sec.gov abrufbar sind. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, geschätzte oder projizierte Ergebnisse genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.